

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

1. PRODUKT- UND FIRMENIDENTIFIKATION

HANDELSNAME:	HT-1200 Serie
CHEMISCHE FAMILIE:	Silikongummi
HMIS-BEWERTUNG:	H 1 F 1 R 0
MATERIALZWECK	Hochdruck- / Hochtemperaturdichtungen
AUSSTELLUNGSDATUM:	27.6.2008
NOTFALLSTELEFON:	860-774-9605 (Montag – Freitag 8.00– 17.00 Uhr EST)
CHEMTREC:	800-424-9300 (U.S. & Kanada) (24 Stunden) 703-527-3887 (International – per R-Gespräch) (24 Stunden)

2. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER BESTANDTEILE

<u>CHEMISCHER NAME</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS /ELINCS</u>	<u>%</u>	<u>OSHA PEL</u>	<u>ACGIH TLV</u>	<u>China OEL</u>	<u>EU Klassifikation</u>
Rauchsilika (eingekapselt)	68583-49-3	271-514-2	10-60	80 mg/m ³ % SiO ₂	2 mg/m ³ (atembar)	NE	Nicht klassifiziert unter 67/548/EC
Kristobalit (eingekapselt)	14464-46-1	238-455-4	0-3	5 mg/m ³ % SiO ₂ + 2 (atembar)	0,05 mg/m ³ (atembar)	NE	Nicht klassifiziert unter 67/548/EC
Carbon Black	1333-86-4	215-609-9	0-3	3,5 mg/m ³	3,5 mg/m ³	NE	Nicht klassifiziert unter 67/548/EC

Das Material enthält keine weiteren schädlichen Inhaltsstoffe gemäß der Definition im OSHA Schadstoffmitteilungsstandard 29 CFR 1910.1200 oder in der EU-Direktive 1999/45/EC und stellt gemäß Direktive 67/548/EC keine Gefahr für Gesundheit oder Umwelt dar.

3. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

KLASSIFIKATION DES MATERIALS:	NE
BESCHILDERUNGSVORSCHRIFTEN:	NE
AUSWIRKUNGEN ÜBERMÄSSIGER AUSSETZUNG:	Bei normaler Handhabung keine erwartet. Gelistete Materialien in Abschnitt 2 sind eingekapselt oder eingebunden, wodurch ein Freiwerden unwahrscheinlich ist. Schneiden und sonstige Bearbeitungsvorgänge können Staub verursachen. Belüftung und persönliche Schutzausstattung sollten ähnlich wie bei Bearbeitungsvorgängen mit lästiger Staubeinstellung sein.
EINATMUNG:	Staub kann zu Irritation der Atemwege führen.
AUGENKONTAKT:	Staub kann Irritationen verursachen.
HAUTKONTAKT:	Staub kann Irritationen verursachen.
EINNAHME:	Keine bekannt.

CHRONISCH: Die IARC hat Carbon Black aufgrund von Tierversuchen als mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMUNG: An die frische Luft gehen. Arzt aufsuchen, falls der Zustand dies erfordert.

AUGENKONTAKT: Augen und Lider gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen, falls Irritationen weiterbestehen.

HAUTKONTAKT: In Berührung gekommene Stellen gründlich mit Seife und Wasser waschen.

EINNAHME: Keine wahrscheinliche Art der Aussetzung. Falls große Mengen von Bearbeitungsstaub verschluckt werden und Magen-Darm-Probleme verursachen, Arzt aufsuchen.

5. FEUERSCHUTZMASSNAHMEN

ENTFLAMMUNGSPUNKT: NE °C (°F) Entflammungslimits: LEL NZ UEL NZ
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMP.: NE °C (°F)

LÖSCHMITTEL: X Spritzwasser X Schaum X CO₂
X trockenchemisch Sonstige-

BESONDERE BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN: Feuerwehr sollte mit in sich geschlossenen Atemgeräten und Schutzkleidung ausgestattet sein.

UNGEWÖHNLICHE FEUER- UND EXPLOSIONSGEFAHREN: Durch den Zerfall durch Feuer können giftiger Rauch und Silikonasche entstehen.

6. MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER ENTWEICHUNG

PERSÖNLICHE SCHUTZVORKEHRUNGEN: Angemessene Schutzausstattung tragen. In sich geschlossene Atemgeräte und schwere Gummihandschuhe tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

UMWELTSCHUTZVORKEHRUNGEN: Eindringung in Kanalisation, Oberflächenwasser oder Boden vermeiden.

REINIGUNGSMETHODEN: Größere Feststoffteile aufheben. Kleinere Teile mit Besen und Kehrschaufel zusammenkehren. Ordnungsgemäß entsorgen.

7. HANDHABUNG UND AUFBEWAHRUNG

HANDHABUNG: Angemessene Schutzausstattung tragen (siehe Abschnitt 8). Hände nach Berührung mit Seife und Wasser waschen. Verarbeitungsbedingungen, bei denen kleine Materialteilchen freiwerden (10 Mikrometer oder kleiner) vermeiden.

AUFBEWAHRUNG: Behälter dicht verschlossen, kühl und gut belüftet aufbewahren.

8. VERARBEITUNGSKONTROLLEN/PERSÖNLICHER SCHUTZ

ATEMSCHUTZ: Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Falls das Material erhitzt wird und unangenehmer Geruch und/oder Irritationen bemerkt werden, sollte ein Beatmungsgerät, das den NIOSH-Vorschriften entspricht, benutzt werden. Eine qualifizierte Person sollte jede Situation beurteilen.

BELÜFTUNG
ÖRTLICH:

Für alle industriellen Vorgänge empfohlen.

ALLGEMEIN:	Für alle industriellen Vorgänge empfohlen.
<u>PERSÖNLICHER SCHUTZ</u>	
HAND:	Nicht erforderlich.
AUGEN:	Sicherheitsbrillen mit Seitenschutz.
HAUT:	Nicht erforderlich.
SONSTIGES:	Im Falle des direkten Gewebekontaktes mit den Materialien, Sicherheitsdusche/Augenspülung an der Stelle

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN:	Feststoff, verschiedene Farben
GERUCH:	Leicht, charakteristisch
PHYSIKALISCHER ZUSTAND:	Feststoff
SIEDEPUNKT:	NZ °C (°F)
SCHMELZPUNKT:	NE °C (°F)
GEFRIERPUNKT:	NZ °C (°F)
ENTFLAMMUNGSPUNKT:	NE °C (°F)
WASSERLÖSLICHKEIT:	KEINE
DAMPFDICHTE:	NZ
DAMPFDRUCK:	NZ
SPEZIFISCHES GEWICHT:	1,1 – 1,4 (Wasser = 1)
PARTITIONSKOEFFIZIENZ:	NZ
VERDAMPFUNGSRATE:	NZ
RELATIVE DICHTE:	1,1 – 1,4 g/cc
VISKOSITÄT:	NZ
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMP.:	NZ °C (°F)
ZERFALLSTEMPERATUR:	NZ °C (°F)
PH-WERT:	NZ
ENTFLAMMBARKEIT:	NZ

10. STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT

STABIL X UNSTABIL _____

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:	NE
ZU VERMEIDENDE MATERIALIEN:	NE
SCHÄDLICHE POLYMERISIERUNG:	_____ Kann vorkommen <u> X </u> Kommt nicht vor
SCHÄDLICHE ZERFALLS- PRODUKTE:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd, Silikondioxid und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATION

KREBSERREGUNGSSTATUS:	Kristobalit ist von IARC als Karzinogen der Gruppe 1 gelistet (krebserregend für Menschen) und von NTP als "vernünftigerweise anzunehmendes Karzinogen". Der Kristobalit in diesem Material ist jedoch eingekapselt, was diese Gefahr bei normaler Verarbeitung beseitigt. Die IARC hat Carbon Black aufgrund von Tierversuchen als mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.
-----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATION

ÖKOTOXIN:	NZ
-----------	----

13. ENTSORGUNGSBERÜCKSICHTIGUNGEN

PHYSIKALISCHE/CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN, DIE SICH AUF DIE ENTSORGUNG AUSWIRKEN	Keine
UMWELTGIFTIGKEITSDATEN:	NZ
ABFALLENTSORGUNGSMETHODE:	In Übereinstimmung mit geltenden Staats-, Landes-, Bezirks- und Ortsgesetzen und -bestimmungen entsorgen.

14. TRANSPORTINFORMATION

UN-NUMMER:	Keine Regelung
ORDENTLICHER UN-VERSANDNAME:	Keine Regelung
GEFAHRENKLASSE (ES):	Keine Regelung
VERPACKUNGSGRUPPE:	Keine Regelung
UMWELTGEFAHREN:	NE

15. REGULIERUNGSINFORMATION

INTERNATIONALE REGULIERUNGEN:	
Kanada (DSL/NDSL):	NE
Australien (ACIS):	NE
Korea (KECI):	NE
Japan (ENCS, MITI):	NE
China (SEPA)	NE
EU-Direktive 2002/95/EC (RoHS):	Enthält keine in der RoHS-Direktive erwähnten, absichtlich hinzugefügten Substanzen.
Europa: Symbol	Laut den Direktiven 67/548/EEC (gefährliche Substanzen) und 1999/45/EC (gefährliche Präparate) nicht klassifiziert.
R-Phase(n):	NZ
S-Phase(n):	NZ
TSCA (<i>Toxic Substances Control Act</i>):	(Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen) Alle Materialien sind entweder gelistet oder von der TSCA-Listung ausgenommen.
CERCLA (<i>Comprehensive Emergency Response, Compensation, and Liability Act</i>):	(Umfassendes Gesetz für Notfallseinsatz, Entschädigung und Haftung): NZ
SARA TITLE III (<i>Superfund Amendments and Reauthorization Act</i>):	(Superfonds-Erweiterungs- und Wiedergenehmigungsgesetz): NZ
311/312 GEFAHRENKATEGORIEN:	Keine

Dieses Produkt enthält folgende giftigen Chemikalien, die den Meldevorschriften von Abschnitt 313 des Gesetzes zur Notfallplanung (Emergency Planning) und Gemeinschaftsrechtes auf Aufklärung (Community Right-To-Know Act) von 1986 und 40 CFR 372 unterliegen:

<u>CAS #</u>	<u>CHEMISCHER NAME</u>	<u>PROZENT NACH GEWICHT</u>
NZ	NZ	NZ

16. SONSTIGES

NZ = Nicht zutreffend
NE = Nicht erstellt
NK = Nicht klassifiziert

DATEI: HT-1200Series.doc
99058

ZUSAMMENGE-STELLT VON: Mary Katherine Starr
ÜBERPRÜFT VON: Michal Werbecki

Erstellungsdatum: 27.6.2008

REVISIONSPOSTEN & DATUM:

DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN BASIEREN AUF DATEN, DIE ALS RICHTIG GELTEN. ES WIRD JEDOCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT DIESER DATEN ODER DER DARAUS GEWONNENEN ERGEBNISSE KEINE GARANTIE AUSGESPROCHEN ODER UNTERSTELLT.

DIE ROGERS CORPORATION ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR PERSÖNLICHE VERLETZUNGEN ODER SACHSCHÄDEN, DIE BEZIEHERN, BENUTZERN ODER DRITTEN DURCH DAS MATERIAL ENTSTEHEN. DIESE BEZIEHER ODER BENUTZER ÜBERNEHMEN ALLE RISIKEN, DIE MIT DER BENUTZUNG DES MATERIALS VERBUNDEN SIND. DAS MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT (MSDS) WURDE GEMÄSS DEM ANSI-STANDARD Z400.1-2004 UND DER EU-DIREKTIVE 2001/58/EC ERSTELLT.